

**DEUTSCHER BUNDESTAG**

Ausschuss für  
Arbeit und Soziales  
19. Wahlperiode

Ausschussdrucksache **19(11)922**

22. Januar 2021

## **Information für den Ausschuss**

Sozialverband VdK Deutschland e.V.

Unaufgeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 25. Januar 2020 um 12:30 Uhr zum

Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Susanne Ferschl, Amira Mohamed Ali, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Bundestagsabgeordnete in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen -  
BT-Drucksache 19/17255

**siehe Anlage**

## Stellungnahme des Sozialverbands VdK Deutschland e. V.

zum Antrag der Bundestagsfraktion DIE LINKE  
Bundestagsabgeordnete in die gesetzliche Rentenversicherung  
einbeziehen (BT-Drucksache 19/17255)

Sozialverband VdK Deutschland e. V.  
Abteilung Sozialpolitik  
Linienstraße 131  
10115 Berlin

Telefon: 030 9210580-300  
Telefax: 030 9210580-310  
E-Mail: [sozialpolitik@vdk.de](mailto:sozialpolitik@vdk.de)

Berlin, 21.01.2021



## 1. Zu den Zielen des Antrags und den Maßnahmen der Umsetzung

Ziel des Antrags ist die Einbeziehung der Abgeordneten des Deutschen Bundestags in die gesetzliche Rentenversicherung. Die Bundestagsfraktion DIE LINKE sieht dies als symbolischen Schritt hin zu einer Erwerbstätigenversicherung, in der alle Erwerbstätigen mit ihrem jeweiligen Erwerbseinkommen rentenversicherungspflichtig sind. In weiteren Schritten sind laut Antrag Minister, Staatssekretäre, Richter, Beamte, Landtagsabgeordnete, Landwirte, Selbstständige, Freiberufler und weitere nicht abgesicherte Berufsgruppen einzubeziehen. Vorbildlich sei in diesem Zusammenhang das österreichische System.

Die Regelung soll ab dem Beginn der 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages gelten. Konkret müssten die Bundestagsabgeordneten spätestens vom Herbst 2021 an auf ihre Abgeordnetenentschädigung („Diäten“) Beiträge in die Gesetzliche Rentenversicherung in Höhe des halben Beitragssatzes zahlen. Die verbleibende Hälfte (den sogenannten Arbeitgeberanteil) führt laut Antrag der Deutsche Bundestag für die Bundestagsabgeordneten an die jeweiligen Rentenversicherungsträger ab. Aus Gründen des Vertrauensschutzes sei sicherzustellen, dass bis zum Ende der 19. Wahlperiode nach dem Abgeordnetengesetz erworbene Ansprüche auf Altersentschädigung unverändert erhalten bleiben. Ansonsten ersetze die Gesetzliche Rentenversicherung anschließend die Altersversorgung für Abgeordnete nach dem Abgeordnetengesetz.

Darüber hinaus sollen laut Antrag Bundestagsabgeordnete ab Beginn der 20. Wahlperiode freiwillig zusätzlich in den Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen e. V. (VBLU) einzahlen können, um Anwartschaften der betrieblichen Altersversorgung zu erwerben. Als Vorbild gelten hier die aktuell geltenden Regelungen für die persönlichen Mitarbeiter der Bundestagsabgeordneten.

### **Bewertung des Sozialverbands VdK**

Der Sozialverband VdK Deutschland (VdK) begrüßt den Antrag der Bundestagsfraktion DIE LINKE ausdrücklich. Auch der VdK setzt sich seit Langem für den Ausbau der gesetzlichen Rentenversicherung hin zu einer Erwerbstätigenversicherung nach österreichischem Vorbild ein. So bildet diese Forderung einen Schwerpunkt seiner bundesweiten Rentenkampagne #rentefüralle.

Künftig sind aus Sicht des Verbands alle Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen, wie der Antrag richtigerweise betont: Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften, Beamte, Berufsständler, Selbstständige, geringfügig Beschäftigte, weitere bisher nicht abgesicherte Personengruppen und nicht zuletzt Politiker.

Auch aus Sicht des VdK ist in diesem Zusammenhang die Einbeziehung von Abgeordneten des Deutschen Bundestags ein zwar zahlenmäßig kleiner, aber symbolisch immens wichtiger Schritt in Richtung einer solchen Erwerbstätigenversicherung. Die damit verbundene Vorbildfunktion der Abgeordneten trägt zur Stärkung der Akzeptanz des gesetzlichen Rentensystems bei. Die Rentenversicherungspflicht für Bundestagsabgeordnete stärkt zudem das soziale Gerechtigkeitsgefühl der Bevölkerung und ist ein nicht zu unterschätzender Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Solidarität.

Die im Antrag geforderten Regelungen zum Bestandsschutz sind aus Sicht des VdK sachgerecht. Gleiches gilt für die aufgeführten Forderungen zur Finanzierung des Beitrags-

satzes und für die Möglichkeiten der freiwilligen betrieblichen Altersversorgung über den Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen (VBLU).